

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Entwurfs der 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 8 für den Bereich nördlich des Eiklammsweg und südlich der L28 (Dreisdorfer Str. 4b) in der Gemeinde Breklum

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Breklum in der Sitzung am 13.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet nördlich des Eikammsweges und südlich der L28 (Dreisdorfer Str. 4b) und die Begründung werden in der Zeit

vom 24.03.2025 bis zum 24.04.2025

im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung> veröffentlicht und zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss, in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

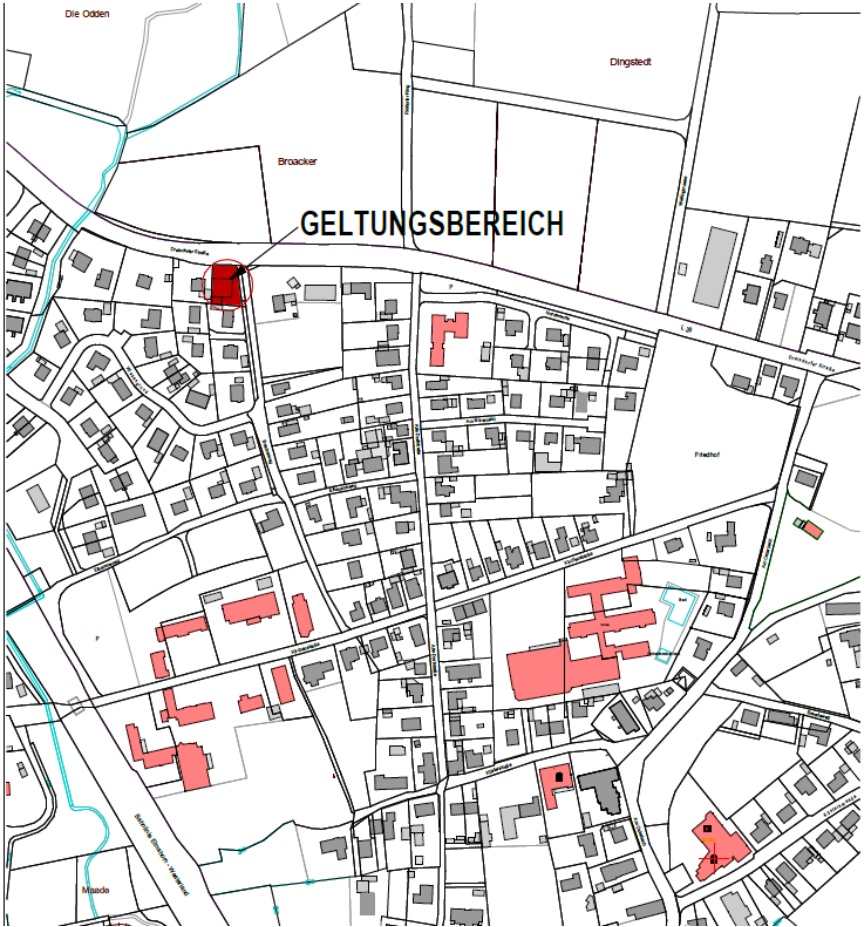
Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Deshalb wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, Stellungnahmen zum Planentwurf können elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mail-Adresse: bauplanung@amnf.de. Sie können aber auch schriftlich oder – während der Dienstzeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 8, 3. Änderung der Gemeinde Breklum



Breklum, den 14.03.2025

GEMEINDE BREKLUM
Der Bürgermeister